

ARTIKEL 27 von den in der sozialistischen Demokratie reichlich gebotenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Dem dienen besonders die Veranstaltungen der politischen Parteien, der Nationalen Front und der Massenorganisationen, betriebliche Versammlungen, Beratungen im Arbeitskollektiv, ebenso die vielfältigen Organisationsformen der demokratischen Mitarbeit der Bürger. Auch die Massenmedien bieten den Bürgern umfassend Gelegenheit, ihre Meinung zu Themen und Problemen von gesellschaftlichem Interesse massenwirksam zu äußern.

Im Absatz 1 ist weiter festgelegt, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschränkt werden darf. Damit wird nicht nur ein ausdrückliches Verbot solcher Beschränkungen ausgesprochen; vielmehr haben die verantwortlichen staatlichen und wirtschaftlichen Organe und Einrichtungen, die Genossenschaften usw. auch dafür zu sorgen, daß jeder innerhalb seines Dienst- und Arbeitsverhältnisses seine Meinung frei und ungehindert äußern kann. Selbstverständlich wird durch die Gewährleistung des Rechts der freien Meinungsäußerung die Pflicht zur Wahrung von Staats- und Wirtschaftsgeheimnissen nicht aufgehoben.

Ausdrücklich verboten werden Benachteiligungen als Folge freier Meinungsäußerung. Wer solche Benachteiligungen herbeiführt oder androht, z. B. um eine Kritik zu unterdrücken oder sie künftig auszuschließen, kann disziplinarisch oder arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, soweit nicht die Strafgesetze Anwendung finden.

4. *Im Absatz 2. ist die Freiheit von Presse, Rundfunk und Fernsehen geregelt.* Diese Bestimmung steht in engem Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Presse, Rundfunk und Fernsehen wirken an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Menschen maßgeblich dadurch mit, daß sie die Meinung der Werktätigen mit breitester Ausstrahlungskraft wiedergeben, zugleich umfassende Möglichkeiten der Information bieten und der fundierten Meinungsbildung dienen.

In der sozialistischen Gesellschaft wirken Presse, Rundfunk und Fernsehen im Auftrag des werktätigen Volkes, das sich unter der Führung der Arbeiterklasse endgültig aus den Fesseln der kapitalistischen Ausbeuterordnung befreit hat und sein Leben in Erkennt-